
**NIEDERSCHRIFT
über die 9. öffentliche Sitzung des BULF-Ausschusses
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)
am 29. April 2019**

Als stimmberechtigte Ausschussmitglieder waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Klaus Horlacher (Vors.)	1. Peter Kaffenberger	1. Joachim Eichner
2. Andreas Engel	2. Jochen Sauer	
3. Silke Oldendorf	3. Thomas Wörner	

Somit waren 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Harald Schiefnetter
- Beigeordneter Thomas Wießmann

Als nicht stimmberechtigter Gemeindevertreter war anwesend:

- Walter Weidmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 22:16 Uhr beendet.

Der Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 18.04.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 27 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 04.02.2019

Der Vorsitzende informiert, dass auf Seite 48 unter TOP 25.1 Punkt B9.3 das Abstimmungsergebnis (Einstimmig) nicht aufgelistet wurde. Eine handschriftliche Ergänzung wird als ausreichend erachtet.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 8. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 04.02.2019 genehmigt.

TOP 28 Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 19.02.2018, und Erweiterungsantrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 21.01.2019, auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

Die GVG hat am 08.02.19 einen Erweiterungsantrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 21.01.19, zu ihrem Antrag vom 19.02.18 auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge an den BULF-Ausschuss überwiesen.

Bereits im Rahmen der BULF-Sitzung am 24.09.18 wurde eine fiktive Modellberechnung für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorgestellt (Ds. BULF.2016.18.B und

C). Die Modellberechnung simuliert, wie die Straßenbaukosten der Darmstädter Straße, Mozartstraße, Berliner Straße, Auf dem Ziegler und Adalbert-Stifter-Straße als wiederkehrende Straßenbeiträge in einem dreijährigen Kalkulationszeitraum abgerechnet worden wären. Hierzu liegen zwei Varianten (mit und ohne Verschonungsregel für Grundstückseigentümer, die in den letzten 25 Jahren einmalige Straßen- oder Erschließungsbeiträge entrichtet haben) vor.

Bei der fiktiven Modellberechnung der Fa. Becker wurde der geschätzte beitragsfähige Aufwand für die o. a. Straßen in Höhe von 816.963 € auf einen dreijährigen Kalkulationszeitraum verteilt und somit der jährliche beitragsfähige Aufwand auf 272.321 € geschätzt. Dieser Aufwand wurde durch die beitragsfähigen Grundstücksflächen (rd. 1,2 Mio. m² ohne Verschonung bzw. rd. 1,0 Mio. m² bei einer 20-jährigen Verschonung) geteilt. Als Ergebnis erhält man den Beitragssatz in Höhe zwischen 0,2171 €/m² (ohne Verschonung) bzw. 0,2713 €/m² (mit Verschonung). Bei einer Grundstücksgröße von 500 m² und einer eingeschossigen Bebauung (Nutzungsfaktor 1,0) würde der jährliche Beitrag also zwischen 108,54 € und 135,64 € (ohne bzw. mit Verschonung) liegen. Bei einer Grundstücksgröße von 1.000 m² und einer zweigeschossigen Bebauung (Nutzungsfaktor 1,25) würde der Beitragssatz zwischen 271,38 u. 339,13 € (ohne bzw. mit Verschonung) liegen.

Der Beitragssatz kann jedoch nur als grober Anhaltspunkt angesehen werden, da die exakten abrechnungsfähigen Baukosten noch nicht vorliegen und die beitragsfähigen Grundstücksflächen nur überschlägig ermittelt wurden. Um die korrekten beitragsfähigen Grundstücksgrößen zu ermitteln, muss jedes Grundstück in der Ortslage einzeln auf Faktoren wie Bebaubarkeit, Geschossigkeit u.a. überprüft werden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich aus dem Gemeindearchiv die Schlussabrechnungen der zurückliegenden Straßenbaumaßnahmen zusammengetragen. Für den kommunalen Straßenbau werden bei der Gemeinde Fränkisch-Crumbach seit Beschlussfassung über die Straßenbeitragssatzung von 03.12.1973 Straßenbeiträge angefordert. Seit 1990 wurden Straßenbeiträge in Höhe von umgerechnet rd. 1,2 Mio. € angefordert. Der Mittelwert der Straßenbeiträge betrug bislang 3.984,81 €, der höchste Straßenbeitrag betrug 24.281,89 €. Beim Zusammentragen der Unterlagen wurden auch die – für die Verschonung (max. 20-25 Jahre möglich) notwendigen – Grundstücksflächen von zurückliegenden Straßenbaumaßnahmen erfasst. Bei dieser Gelegenheit wurde auch überschlägig der von Fa. Becker in Abzug gebrachte Flächenabzug für die Verschonung überprüft und festgestellt, dass dies ein realistischer Wert ist.

Anonymisierte Aufstellungen der innerhalb der letzten 25 Jahre veranlagten Straßen- und Erschließungsbeiträge wurden im Sitzungsdienst eingestellt.

Für die noch nicht abgerechneten Straßenbaumaßnahmen aus 2017-2019 liegen die Schlussrechnungen entweder bereits zur Prüfung beim Ingenieurbüro vor oder werden innerhalb der nächsten Wochen eintreffen.

Die Gesetzesneuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen (GVBl. S. 247) sieht in der Änderung des § 11 Abs. 3 KAG vor, dass Gemeinden vor Inkrafttreten einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge solche beitragsfähigen Investitionsaufwendungen berücksichtigen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung angefallen sind, soweit einmalige Beiträge nach § 11 KAG noch nicht entstanden sind. Fraglich ist, ob das Entstehen einmaliger Beiträge mit der sachlichen Beitragspflicht, mithin der Vorlage der Schlussrechnung, zusammenfällt. Selbst dann aber würde eine Satzung, die erst nach diesem Zeitpunkt in Kraft tritt, auf solche beitragsfähigen Aufwendungen nicht mehr anwendbar sein, womit zwingend das gegenwärtige Satzungsrecht einmaliger Straßenbeiträge wirksam würde. Mit Schreiben vom 23.08.19 wurde die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises um Handreichung gebeten, wie in dieser Situation zu verfahren ist und welche Optionen der Beschlussfassung den politischen Gremien eingeräumt werden könnte.

Nach dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen erhalten Kommunen, die nach § 11a KAG wiederkehrende Straßenbeiträge einführen, einen pauschalen Kostenausgleich in Höhe von 5 €/Einwohner, mindestens aber 20 T€ pro Abrechnungsgebiet. Mit dieser Kostenpauschale kann die Einführung selbst kostenneutral für die Gemeinde umgesetzt werden. Deshalb ist eine interkommunale Zusammenarbeit

im Gersprenztal, um die Kosten einer – von gleichlautenden Beschlüssen abhängigen – Einführung zu minimieren, nicht erforderlich. Der Aufwand für die laufende Fortschreibung würde hingegen gemeindespezifisch entstehen und sich, nach den Erfahrungen aus der Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühr, nicht gemeinsam verringern lassen, jedoch dem beitragsfähigen Aufwand zuzurechnen sein

Bgm. Engels erläutert den o.a. Sachverhalt mittels einer Präsentation und liefert ergänzende Informationen. Die Ausschussmitglieder werten die Erkenntnisse aus und stellen fest, dass die Anträge durch Verwaltungshandeln erledigt sind. Die SPD-Fraktion behält sich vor, nach Auswertung der Erkenntnisse ggf. zeitnah einen Antrag auf Erarbeitung einer entsprechenden Straßenbeitragssatzung zu stellen.

Andreas Engel bittet um Mitteilung, in welcher Höhe man die Grundsteuer B erhöhen müsste, wenn man die Straßenbeiträge komplett abschaffen würde, und um Vorlage einer Liquiditätsanalyse unter Berücksichtigung einer unterstellten Stundungsquote von 80 % bei einmaligen Straßenbeiträgen bei den aktuell erfolgten Straßenbaumaßnahmen. Es besteht Einvernehmen, diese Fragen wie eine Anfrage der Gemeindevertretung gem. § 15 Abs. 2 GO zu behandeln und vom Gemeindevorstand beantworten zu lassen.

Beschluss

Der BULF-Ausschuss stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 19.02.2018, und der Erweiterungsantrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 21.01.2019, auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge durch Verwaltungshandeln erledigt sind.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Abschließend werden offene Fragen der Zuschauer beantwortet.

TOP 29

Verschiedenes

Bgm. Engels teilt auf Anfrage von Joachim Eichner mit, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Ortslage, zwischen Brunnenwiese und Ev. Kirche, (TOP 22 am 26.11.18) formell angeordnet sei und nun die Verkehrsschilder von Hessen-Mobil aufgestellt werden.

Fränkisch-Crumbach, den 03.06.2019

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Horlacher

Vierheller

